

RESEARCH

Vincent Richardt

Zielsicher im Sozialraum

Handeln und Bewerten
in den Erziehungshilfen



Springer VS

Zielsicher im Sozialraum

Vincent Richardt

Zielsicher im Sozialraum

Handeln und Bewerten
in den Erziehungshilfen

Mit einem Geleitwort von Wolfgang Hinte

 Springer VS

Vincent Richardt,
München, Deutschland

Dissertation an der Universität Duisburg-Essen,
Fachbereich Bildungswissenschaften, 2015

Originaltitel: „Zielqualität in sozialräumlichen
Erziehungshilfen – eine empirische Bestimmung im
Kontext der aktuellen Wirkungsdebatte“

ISBN 978-3-658-15041-9 ISBN 978-3-658-15042-6 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-658-15042-6

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Geleitwort

Der Zusammenhang von „Sozialraumorientierung“ und „Zielen“ liegt nicht unmittelbar auf der Hand. Er erschließt sich erst dann, wenn man realisiert, dass sich das sog. „Fachkonzept Sozialraumorientierung“ (Hinte/Treeß 2014; Fürst/Hinte 2014; Noack 2015) auch und insbesondere entwickelt hat in der Auseinandersetzung mit einer Variante pädagogischer und sozialpädagogischer Arbeit, in der es traditionell darum ging und geht, (Erziehungs-)Ziele zu formulieren, festzulegen und zum Mittelpunkt eines sog. „pädagogischen Prozesses“ zu machen. Insbesondere im Rahmen der antipädagogischen Aufklärung in den 1980er Jahren (v. Braunmühl 1975) wurde deutlich, dass genau diese in der Pädagogik immer wieder auftauchende Anmaßung, für andere Menschen irgendwelche vermeintlich wertvollen Ziele zu definieren, nicht nur moralisch fragwürdig, sondern sogar ziemlich wirkungslos war und ist: Die Geschichte der Pädagogik ist in vielerlei Hinsicht eine Geschichte der Niederlagen, und wer heute noch versucht, andere Menschen (angefangen bei den eigenen Kindern) so zu „erziehen“, dass sie den eigenen Bildern vom „richtigen Menschen“ entsprechen, niedergelegt in ganz bestimmten Zielen, ist entweder hoffnungslos aus der Zeit gefallen oder ignoriert konsequent sämtliche Erkenntnisse etwa aus der Systemtheorie, den erziehungskritischen Debatten, den lösungsorientierten Therapieformen, aber auch und insbesondere den Erfahrungen aus der Praxis der Gemeinwesenarbeit, deren wesentliche Facetten sich in den konzeptionellen Grundlagen des Fachkonzepts Sozialraumorientierung abbilden. Zielformulierungen festzulegen erweist sich gerade dann als ziemlich blödsinniges Unterfangen, wenn es seitens einer vermeintlich besser wissenden Instanz in mehr oder weniger gut gemeinter Absicht für andere Menschen oder gar über deren Kopf hinweg geschieht. Insofern sind derlei Erziehungsziele allesamt für die Katz und heute allenfalls noch Gegenstand traditioneller Seminare geisteswissenschaftlicher Akademiker/innen oder Eyecatcher für Publikumszeitschriften aus der Yellow Press.

Wir haben in der Gemeinwesenarbeit – gelegentlich mühsam und gegen den Trend der Zeit – lernen müssen, dass Menschen sich mit großer Wahrscheinlichkeit dann in Bewegung setzen, wenn sie sich selbst Ziele setzen, und zwar auf der Grundlage ihres eigenen Willens, ihres persönlichen Lebensentwurfs und ihrer von ihnen selbst

eingeschätzten Ressourcen zur Erreichung der Ziele. Wer heute also noch glaubt, Verhaltens- oder gar Lebensziele irgendwelcher Art fernab von Menschen erfolgreich formulieren zu können, ist hoffnungslos aus der Zeit gefallen und zählt zu einer recht einsamen Kohorte der akademischen Zunft oder frönt einem bürgerlichen Ideal einer Erziehung, die glaubt, die nachfolgende Generation in einer Art und Weise prägen (um nicht zu sagen: zurichten) zu können, wie es der jeweils vorausgehenden gefällt. Oder, wie Margret Mead (1971) es genannt hat: einer postfigurativen Kulturform, in der Kinder gezielt nach den Vorstellungen der vorherigen Generationen erzogen werden.

Sozialraumorientierte Soziale Arbeit geht davon aus, dass Gestaltung von sozialen Räumen (Quartieren, Stadtteilen, Kiezen, Sprengel usw.) nur dann gelingen kann, wenn die Interessen der dort lebenden Menschen nachhaltig Berücksichtigung finden. Dies gilt auch und insbesondere für die Gewährung, Durchführung und Gestaltung sozialstaatlicher Leistungen etwa im Rahmen des SGB VIII. Und damit sind wir flugs und unmittelbar von der Sozialraumorientierung bei den Zielen der Menschen angelangt: Denn nur, wenn Menschen für sich persönlich Klarheit darüber haben, was sie in ihrem Leben kurz-, mittel- oder langfristig erreichen wollen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie entsprechende Energie entwickeln, um Anstrengungen (ja, die braucht es) zu unternehmen, sich in Richtung dieser Ziele zu bewegen. Festzuhalten gilt: Es handelt sich dabei nicht um die Ziele von wohlmeinenden Professionellen, konsolidierungsgeschädigten Kostenträgern oder religiösen oder anderen weltanschaulich geprägten Institutionen, nein, es handelt sich um von einzelnen Menschen selbst getragene und formulierte Ziele, die sie (oft mit Unterstützung professioneller Tätigkeit im Rahmen sozialstaatlicher Leistungserbringung) erreichen wollen. Sozialraumorientierte Arbeit steht und fällt damit, dass Menschen sich selbst darüber Klarheit verschaffen, was sie wollen, was sie zu erreichen trachten, wohin sie sich entwickeln wollen und – eben, da sind wir wieder – welche Ziele sie sich setzen. Das gilt auf der Ebene der jeweiligen Person, auf der Ebene von kleineren oder größeren Gruppen in einem Gemeinwesen bis hin zu (manchmal komplizierten) Abstimmungsprozessen zwischen unterschiedlichen Interessengruppen innerhalb eines Gemeinwesens, etwa eines Dorfes, eines Stadtteils, einer Stadt oder eines Staates.

Über diesen die Identität eines einzelnen Menschen ausmachenden Willen, auch und gerade im Rahmen Sozialer Arbeit, wissen wir noch nicht viel (s. dazu Bieri 2007; Raspel

2014); über die auf dieser Grundlage entstehenden Ziele gibt es mittlerweile einen im „Talk of the Town“ geteilten Konsens: Sie sollen zumindest „smart“ formuliert sein (s. etwa Hekele 2014). Darauf bezogene Forschungsarbeiten sind derzeit spärlich gesät. Auf diesem Hintergrund ist das vorliegende Buch ein verdienstvoller Versuch, ein wenig Licht in das Dunkel dieser Prozesse zu bringen und insbesondere im Bereich des SGB VIII solche Prozesse auszuleuchten, in denen Ziele, ihre Qualität und ihre Reichweite bzw. Bedeutung im Prozess der Leistungserbringung untersucht werden, die auf der einen Seite forschungsmethodisch und statistisch fundiert sind und auf der anderen Seite Relevanz für die handelnden Akteure im Berufsfeld besitzen. Insofern ist diese Publikation ein interessanter Mosaikstein im Rahmen empirischer Forschung sowohl zum Fachkonzept Sozialraumorientierung als auch zur Bedeutung und zum Umgang mit Zielformulierungen im Bereich gesetzlich verbriefter Leistungen.

Wolfgang Hinte, im Februar 2016

Literatur

- Bieri, Peter (2007): Das Handwerk der Freiheit über die Entdeckung des eigenen Willens. Frankfurt a.M.
- Braunmühl, Ekkehard von (1975): Antipädagogik. Studien zur Abschaffung der Erziehung. Weinheim/Basel.
- Fürst, Roland/ Hinte, Wolfgang (2014): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten. Wien.
- Hekele, Kurt (2014²): Sich am Jugendlichen orientieren. Weinheim/Basel.
- Hinte, Wolfgang/ Treeß, Helga (2014, 3. Aufl.): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativintegrierten Pädagogik. Weinheim und München.
- Mead, Margret (1971): Der Konflikt der Generationen. Olten.
- Noack, Michael (2015): Kompendium Sozialraumorientierung. Geschichte, theoretische Grundlagen, Methoden und kritische Positionen. Weinheim und Basel.
- Raspel, Julia (2014): Können Menschen wollen? Philosophische und neurologische Grundlagen für die Debatte in der Sozialen Arbeit. In: Fürst/Hinte (Hrsg.) (2014), S. 67-84.

Vorwort

Jeden Tag werden im Rahmen der gesetzlichen Erziehungshilfen zahlreiche Familien auf unterschiedliche Weise unterstützt und vermutlich dürfte deren Interesse an der empirischen Bestimmung von „Zielqualität“ ebenjener Hilfen eher gering ausgeprägt sein. Was um alles in der Welt soll man sich auch darunter vorstellen oder gar unter Sozialraum- oder Ressourcenorientierung, wenn man sich überfordert, entkräftet, mitunter beschämt und mehr oder weniger freiwillig auf Angebote des Jugendamtes einlässt? Allzu theoretische Abhandlungen zum Thema helfen hier meist auch nicht weiter, verlieren sich diese doch allzu häufig in einer unermüdlichen Produktion von Fachsprache und akademisch verwertbaren Begrifflichkeiten und dabei die betroffenen Menschen nicht selten völlig aus den Augen.

Nötig wird dann eine Art Vermittlung oder auch Übersetzungsleistung zwischen fachlichen Ansprüchen und der Realität von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Und genau an diesem Punkt können spezifische Hilfeziele enorm „hilfreich“ sein, wenn sie denn in einem wissenschaftlichen Sinne gut geraten sind, mit anderen Worten, eine erstrebenswerte, erreichbare und auch verlockende Zukunft beschreiben, die individuell und unverwechselbar ist. Denn solche Ziele können Hilfen, auch die weniger geschmeidigen, gewissermaßen „tragen“, von der Vereinbarung bis zu einer ersten Überprüfung. Solche Ziele und auch deren Erreichung können systematisch analysiert werden und, unter bestimmten Voraussetzungen, als Referenzgrößen für die Wirksamkeit der Angebote dienen. Solche Ziele können Menschen helfen, wieder auf die eigenen Beine zu kommen und das eigene Leben selbst zu gestalten und auch zu meistern. Kurz gesagt, gute Ziele sind nicht nur spannend, sondern machen auch stark.

Vincent Richardt, im Februar 2016

*„Promise me you'll always remember:
You're braver than you believe,
and stronger than you seem,
and smarter than you think.“*

A.A. Milne

(Christopher Robin to Winnie-the-Pooh)

Inhalt

1	Erziehungshilfen im Konzert der Konzepte	1
1.1	Zwischen Orientierung, Disziplin und Intuition	1
1.2	Effekte, Erfolge und Wirkungen	7
2	Forschungsintention.....	11
3	Sozialraumorientierung.....	19
3.1	Begriffliche Klärung	19
3.2	Theoretischer Hintergrund	23
3.2.1	Ursprünglicher Ansatz	23
3.2.2	Konzeptionelle Entwicklungen	31
3.3	Gefährdungs- und Leistungsbereich.....	43
3.4	Lösungen statt Analysen: Keine Zeit für das Warum	54
3.5	Ressourcen fördern statt Heil bringen: Selbst sind die Betroffenen	59
3.6	Vom Wollen zum Willen	65
3.6.1	Menschliche Motivation.....	65
3.6.2	Wette auf den Willen	73
3.7	Vom Willen zum Ziel	78
3.7.1	Zukunft braucht Ziele	78
3.7.2	Gute Ziele, schlechte Ziele: Konzepte theoretischer Zielgüte	82
3.8	Der Weg und das Wie: Flexible Settings statt Vollprogramm	88
3.9	Der eine sozialräumliche Guss: Das Für und das Wider	93
4	Evaluation in der Jugendhilfe	103
4.1	Jenseits von Gut und Böse: zwischen qualitativer und quantitativer Tradition	103
4.2	Wissenschaftliche Gütekriterien	111

4.3	Allgemeine versus individuelle Bezugsnorm	117
4.3.1	Kriteriumsbasierter Ansatz	121
4.3.2	Veränderungsmessung	125
4.3.3	Messansatz Zielerreichung	130
4.4	Gängige Verfahren und einschlägige Erfahrungen	135
5	Zielwinkelverfahren	149
5.1	Theoretische Grundannahmen	149
5.2	Messprinzip	155
5.3	Praktische Erfahrung	170
5.3.1	Gesamtergebnis	170
5.3.2	Kriteriumsvalidität	174
5.3.3	Interdifferenzen	175
5.3.4	Intradifferenzen	178
5.4	Kritische Würdigung	181
6	Zielqualität	183
6.1	Empirische Bestimmung	183
6.2	Forschungshypothesen	185
6.3	Studiendesign	187
6.4	Studienergebnisse	193
6.4.1	Durchschnittliche Zielqualität (Hypothese 1a)	193
6.4.2	Urteilsübereinstimmung/Interrater-Reliabilität (Hypothese 1b)	198
6.4.3	Kriterien der Zielqualität (Hypothese 2)	203
6.4.4	Relative Einzigartigkeit (Hypothese 3)	209
6.4.5	Zusammenhang Zielqualität und Zielerreichung (Hypothese 4)	211
6.4.6	Hypothesenprüfung	213

6.5	Theoretische und praktische Konsequenzen	214
7	Forschungsoptionen.....	219
7.1	Evaluation und Qualität	219
7.2	Mehrdimensionale Evaluationsverfahren	223
7.3	Forschungsansätze	230
7.3.1	Praxisorientierter Ansatz.....	233
7.3.2	Hypothesenbasierter Ansatz	235
8	Empirische Relevanz.....	237
9	Sozialraum mit Aussicht	241
9.1	Der lange Marsch durch die Empirie	241
9.2	SRO & Co: Die Sau und das Dorf.....	244
	Literatur	247

1 Erziehungshilfen im Konzert der Konzepte

1.1 Zwischen Orientierung, Disziplin und Intuition

„Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“¹ postulierte Goethe und schuf damit einen der wohl bekanntesten Imperative der Literaturgeschichte, der durchaus auch als kategorisch im Sinne Kants gelten darf. Eine zutiefst humanistische Handlungsmaxime, nicht selten Motivation und Motto zugleich für viele Arten von caritativem und gesellschaftlichem Engagement, die sich auch gerne Träger sozialer Institutionen, wenn schon nicht wörtlich auf die Fahnen, so doch sinngemäß in ihre Leitbilder schreiben.

Sozialarbeiter, das sind gute Menschen, so scheint man landläufig überzeugt zu sein. Sie gründen ihren Dienst in und an der Gemeinschaft eher auf edlen als auf egoistischen Motiven. Beflügelt durch religiöse oder andere weltanschauliche Überzeugungen, getrieben von einer Art machtvollen „Mutter-Theresa-Gen“, helfen sie bedürftigen Menschen und versuchen dabei alles, um die Welt ein bisschen besser zu machen. So oder so ähnlich zeichnet bzw. überzeichnet jedenfalls die mediale Öffentlichkeit mitunter das Bild selbstloser Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen und kreiert einen romantischen Beruf(ungs)-Mythos mit hoher emotionaler Strahlkraft, bestens geeignet, um beispielsweise weihnachtliche Spendenbereitschaft zu erhöhen.

Nur mit der Realität hat der eher wenig zu tun. Längst ist die soziale Landschaft in Deutschland durch ein professionelles Verständnis geprägt, das sich aus wissenschaftlichen Hintergründen und in der Praxis erprobtem Methodenwissen generiert, wobei diese Regel natürlich durch Ausnahmen bestätigt wird. Umso mehr erstaunt es, dass diese Wirklichkeit bei weitem nicht so bekannt ist wie ihr märchenhaft verklärtes Abziehbild. Wie, warum und auf welche Weise in diesem Kontext gearbeitet wird, ist jener Öffentlichkeit zwar vermutlich nicht egal, aber dennoch weitgehend fremd. Anders als z.B. in Medizin oder Psychotherapie findet die Theorien- und Methodendiskussion keinen nennenswerten gesellschaftlichen

¹ Anfang des Gedichts „Das Göttliche“ (Goethe, 1981, Bd. 1, S. 147).

Widerhall, obwohl der diesbezügliche Diskurs in der Fachwelt durchaus intensiv ist.² Denn selbstverständlich will auch Soziale Arbeit optimale Effekte erzielen, investierte Mittel möglichst sinnvoll nutzen und sich fachlich entsprechend weiterentwickeln. Eine reine Legitimation über die edle Gesinnung guter Menschen reicht längst nicht mehr aus und das war vermutlich auch schon früher so. Dass „gut gemeint“ auch das Gegenteil von „gut“ sein könnte, soll schließlich schon Tucholsky vermutet haben.³

In den verschiedenen Tätigkeitsbereichen, die sich im Lauf der Zeit herausgebildet haben, herrschen spezifische Anforderungen und Rahmenbedingungen, auf welche sich die jeweiligen Akteure in unterschiedlicher Weise eingestellt haben. Die Felder gleichen einander zwar, weisen aber auch nicht unerhebliche Differenzen auf, ebenso wie wissenschaftliche Grundlagen und methodische Ansätze. Für Thole (2010b) ist die „Soziale Arbeit ein ebenso komplexer wie unübersichtlicher Gegenstand“ (S. 19) ohne stabile wissenschaftliche und professionelle „Grundannahmen“ mit einer plural ausdifferenzierten „Theorienlandschaft“ (S. 31 f.). Angesichts des äußerst viel- und tiefschichtigen Sujets, mit dem der Beruf sich befasst, nämlich der menschlichen Natur und ihrer sozialen Vernetzung, ist dies nur wenig überraschend. Das Genom mag zwar hinsichtlich der Abfolge der Basenpaare enträtselt worden sein,⁴ über die innere Welt aus Gedanken, Gefühlen und Impulsen existieren bislang streng genommen eher nur wissenschaftliche „Vermutungen“⁵, die sich teilweise ergänzen, aber auch widersprechen. Soziale Arbeit, so wie sie tagtäglich in deutschen Einrichtungen geleistet wird, kann sich hier, überspitzt formuliert, auf alles und auf gar nichts davon beziehen, je nach Gusto.

Selbstverständlich würde es an dieser Stelle viel zu weit führen, jenes geisteswissenschaftliche Netz aus pädagogischen, psychologischen, soziologischen, politischen, philosophischen oder auch sozialpädagogischen Erklärungsmustern und Handlungsansätzen komplett zu entwirren, um es einer systematischen Darstellung zuzuführen. Dies wäre einer

² Zum Beleg dieser Annahme sei hier kurz auf einschlägige Sammelbände der Fachliteratur verwiesen, wie z.B. den „Grundriss Soziale Arbeit“ (Thole, 2010a), der einige Beiträge zu dieser Diskussion versammelt, die zum Teil später aufgegriffen werden.

³ Der Urheber des Aphorismus „Das Gegenteil von gut ist nicht böse, sondern gut gemeint“ ist nicht klar. Neben Tucholsky ist hierfür auch Bertolt Brecht im Gespräch.

⁴ Die Entschlüsselung erfolgte im Rahmen des „Humangenomprojekts“ und dauerte fast 13 Jahre. Seit April 2003 gilt dieser Prozess als offiziell abgeschlossen. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Humangenomprojekt>, 15.01.2014)

⁵ Auch Kapitel 3.6.1 Menschliche Motivation.

eigenständigen Abhandlung wert und entsprechende Entwürfe zieren gerne den Anfang von umfangreichen Standardwerken (z.B. Thole, 2010a⁶). Zweifelsohne wäre es auch interessant, die konzeptionellen Grundlagen sozialer Dienstleister hinsichtlich der Häufigkeit dieser oder jener Ansätze zu überprüfen, um gewissermaßen rote Fäden innerhalb jenes Netzes auszumachen, welche die Praxis mehr oder weniger zusammenhalten. Aber auch das würde den vorgegebenen Rahmen sprengen, zu umfangreich, komplex und heterogen ist der teilweise recht unübersichtliche soziale Bereich. Ambitioniert genug mutet es bereits an, ein Teilgebiet, wie die Hilfen zur Erziehung gemäß der §§ 27 ff. SGB VIII, diesbezüglich unter die Lupe zu nehmen. Das soll nun, in zugegeben stark komprimierter Form, kurz erfolgen, gewissermaßen als eine erste Annäherung an das eigentliche Thema. Dabei geht es um die Frage, welche theoretischen roten Fäden dieses Feld aktuell prägen und welche (tragende) Rolle der sozialräumliche Ansatz in diesem Gefüge spielt, als zentraler Rahmen zumindest dieser Abhandlung. Oder wenn man so will, welche Stimmen im „Konzert der Konzepte“ welche Parts mit welcher Intensität und Ausdruckskraft übernehmen.

Von ihren frühen Wurzeln in mittelalterlichen Findel-/Waisenhäusern und späteren Erziehungsanstalten⁷ über deren erste gesetzliche Verankerung Ende des 19. Jahrhunderts⁸ bis hin zu den modernen Leistungen des KJHG haben die Erziehungshilfen einen weiten Weg zurückgelegt. Entstanden ist dabei ein bunter Strauß von Einrichtungen und Maßnahmen, die sich größtenteils an den beispielhaften gesetzlichen Vorgaben gem. der §§ 28-35a SGB VIII orientieren (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Tagesgruppen, Heimerziehung, etc.), bisweilen aber auch Kombinationen und/oder Innovationen dieser Angebotsformen darstellen (z.B. Jugendhilfestationen⁹, stationär betreute Familien, etc.). Das Feld ist also im besten Wortsinne vielfältig und bietet nach wie

⁶ Thole (2010b) spricht von „Theorietraditionen und -etiketten“ und listet hierzu neun „alte“ (S. 36) sowie neun „neuere“ (S. 42) auf. Als aktuellste Richtung wird der Capabilities-Ansatz („Bielefelder“ Schule) genannt (ebd.). Sozialräumliche Ansätze erscheinen nur indirekt unter dem Begriff der Gemeinwesenarbeit als Teil der handwerklichen Seite oder auch des Methoden-„Dreigestirns“ (ebd., S. 30 f.).

⁷ Hammerschmidt & Tennstedt (2011) nennen in diesem Kontext explizit Wichern, den Begründer des „Rauen Hauses“, als Pionier organisierter „Hilfe von Mensch zu Mensch“ (S. 75).

⁸ Rätz-Heinisch, Schröder & Wolf (2009) beziehen sich dabei auf das preußische Gesetz zur Unterbringung verwahrloster Kinder aus dem Jahr 1878 (S. 19).

⁹ Der Begriff „Jugendhilfestation“ steht hier beispielhaft für flexible Hilfkonzeppte, die sich an den individuellen Erfordernissen orientieren und nicht am vorhandenen Angebot (auch „Entsäulung“ der Hilfen), sodass sich nicht die Betroffenen dem gegebenen Rahmen anpassen müssen, sondern andersherum. Zur diesbezüglichen Entwicklung siehe z.B. Klatetzki (1998), Wiesner (2001).

vor Raum für Entwicklung und Neugestaltung. Gleiches gilt für den theoretischen Bezug, welcher der entsprechenden Arbeit jeweils zugrunde liegt. Häufig existieren parallel verschiedene Traditionen, Sicht- und Handlungsweisen jenseits von religiös motivierten Barmherzigkeitsritualen, die einen alleinigen roten Faden nicht so leicht erkennen lassen wollen.

Für Thiersch (2009) ist hier „eine bilanzierende Konzeptdiskussion überfällig“ und die allgemeine Situation in „der Praxis ebenso wie in den entsprechenden Fachdiskussionen“ hoch differenziert und unübersichtlich (S. 17). Nach seiner Darstellung gipfelte eine auf dieser Basis geführte Diskussion innerhalb der Berichtskommission des Achten Jugendberichts in dem Konzept der lebensweltorientierten Jugendhilfe (S. 16 ff.)¹⁰, die ihren Ausgang in den „gegebenen Struktur-, Verständnis- und Handlungsmustern“ nimmt, Ressourcen „stärken und wecken“ will (S. 23) und sich „in spezifischen Entwicklungs- und Strukturmaximen“ konkretisieren soll (S. 28).¹¹ Und obwohl hiermit die Theorie der Praxis ein in gewisser Weise verlockendes, weil umfassendes und auch recht weitreichendes Angebot gemacht hat, konnte sich der lebensweltorientierte Ansatz in den beiden Jahrzehnten seit seiner Formulierung kaum in seiner Gänze und fachlichen Tiefe durchsetzen, höchstens in Versatzstücken.¹²

Überdies gibt es natürlich auch andere Theorieangebote, derer sich die Fachkräfte bundesweit bedienen können. In Einrichtungskonzepten, Vorlesungsmanuskripten oder vergleichbaren Schriften kann man diverse Bezüge ausmachen, von denen nun einige beispielhaft genannt werden, wobei diese Aufzählung selbstverständlich keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Hoch im Kurs standen in jüngster Vergangenheit und stehen wohl nach wie vor systemtheoretische Ansätze, welche die Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft fokussieren und daraus Interventionen ableiten (z.B. Staub-Bernasconi, 2010; Schneewind, 2002). Häufig zu finden ist auch der Begriff der Reflexiven Sozialpädagogik (Dewe & Otto,

¹⁰ Siehe hierzu ausführlich BMJFFG, Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, 1990.

¹¹ Hierzu zählen: Prävention, Regionalisierung/Dezentralisierung, Alltagsorientierung, Integration und Partizipation (Thiersch, 2009, S. 30 ff.), außerdem Planung, Einmischung (ebd., S. 34 ff.) und Reflexion (ebd., S. 36 ff.).

¹² Als „Beleg“ für diese These mag an dieser Stelle das Fehlen eines gegenteiligen „Beweises“ gelten. Was die Möglichkeiten der empirischen Erforschung von Quantität und Qualität theoriebasierter Arbeit betrifft, sei auf Kapitel 7 (Forschungsoptionen) verwiesen.

2010), in dessen Verständnis die Jugendhilfe, vereinfacht gesagt, eine gesellschaftliche Dienstleistung oder auch „Sozialisationsleistung“ (ebd. S. 199) anbietet. Und gerade besonders en vogue scheint, zumindest in der Fachwelt, die Gerechtigkeitsperspektive des Capabilities-Approach zu sein (Ziegler, Schrödter & Oelkers, 2010), wobei sich dessen Verbreitung in der tätigen Jugendhilfe bislang wohl noch in gewissen Grenzen hält.¹³ Nicht vergessen darf man an dieser Stelle auch einige bewährte pädagogische, soziologische und psychologische Traditionen, wie z.B. psychoanalytische, humanistische oder gestalttheoretische Ansätze, die das Wirken so mancher Einrichtungen nach wie vor stark prägen dürften. Sie seien nur kurz erwähnt, weil auch für sie gilt, dass jede erschöpfende Darstellung hier zu weit führen würde.

Doch damit nicht genug, denn die reale Praxis unterliegt noch völlig anderen Einflüssen und bisweilen handeln Fachkräfte auch einfach „nur“ intuitiv, ohne dabei durch fachliche Gewissensbisse gequält zu werden. Ganz im Gegenteil, das bekannte Bauchgefühl oder der gern bemühte gesunde Menschenverstand genießen bei vielen Praktiker/innen hohes Ansehen und das wohl auch nicht zu Unrecht.¹⁴ Wenn Menschen anderen Menschen helfen, dann ist und bleibt dies ein komplexes Geschäft, egal ob sie sich dabei als Professionelle oder einfach nur als Menschen begreifen. Sie pendeln zwischen persönlichen Überzeugungen, gesellschaftlichen Anforderungen und allen theoretischen Grundlagen, die sie irgendwann im Laufe ihrer Aus- und Weiterbildung gehört, verstanden und verinnerlicht haben, und manchen, vermutlich nicht wenigen, fehlt dabei der eine, für sie und ihr Umfeld verbindliche rote Faden, sodass sie sich anderweitig behelfen und ihr eigenes, hoch individuelles, fachlich sozusagen buntes Garn spinnen.

Begäbe man sich in diesem Kontext auf eine Art „Theorienmesse“, so fänden sich dort jede Menge Stände, Buden und Infotische, größere und kleinere, seriösere und improvisierte, die allesamt die wohlwollend Interessierten von ihrem Angebot überzeugen wollten. Neben den oben bereits erwähnten, mehr oder weniger verbreiteten Richtungen und Ansätzen wären auch Pavillons vertreten, die sich der Konkurrenz unter der Überschrift

¹³ Auch hier sei statt eines Belegs der Mangel an einschlägigen „Beweisen“ ins akademische Feld geführt.

¹⁴ Intuitive Impulse wie z.B. Empathie, Altruismus, Mitleid oder Hilfsbereitschaft sind ein beliebter Forschungsgegenstand, z.B. der Neurowissenschaften. In der Evolutionspsychologie werden sie auch durch evolutionäre Vorteile für soziale Gemeinschaften erklärt (siehe allgemein Meyer, Schützwohl & Reisenzein, 2003; ausführlich Buss, 2004).

der „Sozialraumorientierung“ stellen. Dabei handelt es sich um ein „Fachkonzept“, dessen Prinzipien einst als „so etwas wie eine Fahrerinne für sozialarbeiterisches Handeln“ gemeint waren, als „Bojen, an denen man sich orientiert und die gleichzeitig Spielraum lassen“ (Hinte & Treeß, 2011, S. 45). Deren Popularität hat jedoch dazu beigetragen, dass sie auf vielfältige Weise modifiziert umgesetzt wurden, bis hin zur fachlichen Unkenntlichkeit. In ihrer „Urform“ bilden sie freilich nach wie vor einen viel beachteten roten Handlungsfaden, geeignet im Konzert der Konzepte einen tragenden rhythmischen und auch harmonischen Klangteppich zu erzeugen, auf dessen Basis Kompetenz und Intuition die jeweils passende Melodie entwickeln können.

Zu diesen zentralen Prinzipien zählt, neben der Betonung von aktivierender, übergreifender und vernetzender Tätigkeit sowie dem verbindlichen Einbezug von personalen und sozialräumlichen Prinzipien, insbesondere die Orientierung am tatsächlichen Willen und den Interessen der leistungsberechtigten Menschen (Hinte, 2006, S. 9). Dieser Wille sollte nämlich unbedingt den Ausgangspunkt jeglicher Bemühungen darstellen (ebd.) und deshalb nach Möglichkeit in individuelle Ziele übersetzt werden (Lüttringhaus & Streich, 2002, 2007), also sozusagen in erstrebenswerte Zustände, die ihn in den Hilfeprozess, auch mit seinen formalen Abläufen, hinein „verlängern“ und diesen dadurch unverwechselbar werden lassen. Solche Ziele beschreiben dann nicht nur das, was erreicht werden soll, sondern vermitteln auch einen Eindruck von dem, was jeweils, im wahrsten Sinne des Wortes, der Fall ist. Und außerdem bieten sie, was natürlich auf der Hand liegt, die Möglichkeit zu überprüfen, ob die jeweils intendierten Wirkungen auch eingetreten sind, indem man sich schlicht die Frage stellt, ob die Ziele denn auch erreicht wurden.

Doch mit diesem vermeintlich harmlosen Ansinnen, eben der Frage nach Effekten oder auch Erfolgen der Arbeit, kann man in der Jugendhilfe schnell äußerst kontroverse Debatten auslösen, die später noch ausführlich dargestellt, zunächst aber im Überblick angerissen werden müssen, um das hier behandelte Thema rund um Ziele und deren Qualität auch im Kontext von Evaluation sehen und verstehen zu können.

1.2 Effekte, Erfolge und Wirkungen

Die generelle Frage nach den Effekten von Handlungen gehört zu den grundlegenden kognitiven Prozessen der menschlichen Natur. Schon Babys interessieren sich für den Zusammenhang zwischen ihren Aktionen und Veränderungen in der Umwelt, z.B. zwischen akustischen Äußerungen und Versorgung, und damit für ihre Möglichkeiten, diese Umwelt, möglichst „erfolgreich“ zu beeinflussen. Auf A folgt B, zumindest mit einer die Erwartungen zufriedenstellenden Wahrscheinlichkeit. Wirkungen haben Ursachen, die in bestimmten Grenzen vorhersagbar sind. Mit anderen Worten, in der Welt, wie wir sie kennen, herrscht Kausalität.

Und dies sollte natürlich auch für die Arbeitswelt gelten. Tätigkeiten müssen einen Sinn, einen positiven Effekt haben, etwas bewirken, was zuvor in irgendeiner Weise gefehlt hat, wenn sie nicht als zutiefst unbefriedigend erlebt werden sollen. Niemand will ernsthaft seine Zeit mit nutzlosen Verrichtungen totschiessen, jedenfalls nicht in vollem Bewusstsein einer solchen Sinnlosigkeit. Bäcker backen Brot, Richter sprechen Recht, Musiker machen Musik. Stets führen ihre Anstrengungen zu deutlichen Resultaten, die voneinander in ihrer Qualität unterschieden werden können. So hätten es z.B. laut dem französischen Filmkünstler Jaques Tati die Ärzte „am besten von allen Berufen“, da deren „Erfolge“ herumlaufen, während die „Misserfolge“ begraben werden, und Albert Einstein merkt an, dass Holzhacken deshalb so beliebt sei, „weil man bei dieser Tätigkeit den Erfolg sofort sieht“.¹⁵ Doch längst nicht alle Arbeitszusammenhänge sind dergestalt überschaubar, einige kommen durchaus komplexer daher.

Ganz besonders scheint dies allgemein in der Sozialen Arbeit und speziell im Bereich der Erziehungshilfen zu gelten. Schon immer, möchte man fast sagen, werden diese von einem intensiven Diskurs um Effekte, Erfolge und Wirkungen der geleisteten Arbeit begleitet, teils gestützt, teils aber auch prinzipiell in Frage gestellt.¹⁶ Standen in vergangenen Jahrhunderten Waisenhäuser – um deren Ruf es generell eher schlecht bestellt war, weshalb

¹⁵ www.zitate.net; 22.01.2014.

¹⁶ Ausführlich Kapitel 4 (insbesondere 4.4 Gängige Verfahren und einschlägige Erfahrungen).

berühmte Waisenkinder der Weltliteratur wie z.B. Pippi Langstrumpf, Heidi, Huckleberry Finn oder auch Oliver Twist allesamt andere Lebensräume bevorzugten – wegen hoher Sterblichkeitsraten in der Kritik, so beschäftigte sich bereits Wichern mit der Wirkung der Hilfe seiner Rettungshäuser und wurde so zum Vorbild für viele spätere Wissenschaftler (Albus et al., 2010, S. 19).¹⁷

Im Lauf der Zeit etablierte sich mehr und mehr eine entsprechende Forschung, die sich bis heute kontinuierlich weiterentwickelt und ausdifferenziert hat. Zahlreiche kleinere und ein paar größere (z.B. BMFSFJ, 1998, 2002) Evaluationsstudien und -projekte wurden seitdem realisiert, eine Entwicklung, die ihren vorläufigen Höhepunkt im Bundesmodellprojekt zur „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII“ gefunden hat, das von 2006 bis 2009 in 11 ausgewählten Modellstandorten durchgeführt wurde (Albus et al., 2010). Somit liegen nun zwar einige Ergebnisse vor, eindeutige Schlüsse können daraus jedoch nicht ohne Weiteres gezogen werden. Die Frage „Was, warum, wie wirkt?“ lässt sich im Kontext der Erziehungshilfen auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse nur bedingt beantworten, was nicht zuletzt ein Grund dafür ist, dass eine gewisse prinzipielle Effizienzskepsis, gesellschaftlich wie politisch, beliebt, wenn nicht gar im Wachsen begriffen ist.¹⁸

Denn schließlich sind Heime, Wohngruppen, Beratungs- und Betreuungsangebote bis hin zu erlebnispädagogisch inspirierten Auslandsaufenthalten mitunter recht kostspielig, belasten kommunale Haushalte und bilden nicht selten einen willkommenen Anlass für politische Akteure, radikale Kürzungen zu fordern, wenn nicht hieb- und stichfeste Beweise für deren Effizienz geliefert werden. Demgegenüber steht das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das in den §§ 27 ff. SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung formuliert, und zwar in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarf der Betroffenen (Münder, Meysen & Trenczek, 2009; Wiesner, 2011, jeweils § 27, Rn. 1 ff.) und nicht von kommunalen Kostenrahmen.

Im Lichte dieses Dilemmas werden vielerorts heftige Debatten zwischen Anbietern und Kostenträgern geführt, über Wirkungsnachweise, Kennzahlen, Fach- und Finanzcon-

¹⁷ Nach Schrapper (2011) führte Johann Heinrich Wichern die „erste Erfolgsprüfung“ im Jahr 1867 durch, um zu erforschen, „was Heimerziehung bewirkt“ (S. 16), und schon seit Pestalozzi vor gut 200 Jahren wäre bekannt, welche Faktoren „erfolgreich wirken“, ein Wissen, an dem sich bis heute nichts Wesentliches verändert habe (S. 30).

¹⁸ Ausführlich Kapitel 4 (insbesondere 4.4 Gängige Verfahren und einschlägige Erfahrungen).

trolling, wobei nicht selten das Rad quasi immer wieder neu erfunden wird, indem die Beteiligten gewissermaßen bei null anfangen und eigene Evaluationsinstrumente kreieren. Hieran nicht ganz unschuldig ist eine wissenschaftliche Fachwelt, die sich nach wie vor auf keine gemeinsamen praktikablen Wege verständigen kann und dementsprechend wenig eindeutige Orientierung bietet.

Dabei wird nicht selten die Machbarkeit des Unterfangens prinzipiell in Frage gestellt, so entziehen sich z.B. für Peters (2006) Wirkungszusammenhänge innerhalb der Jugendhilfe aufgrund der Komplexität sozialer Prozessen quasi von Natur aus einer Messung und Spiegel (2006) fordert gar eine „Akzeptanz der Unmöglichkeit“ (S. 274). Häufig wird auch vor einem allzu simplen linearen Ursache-Wirkungs-Verständnis gewarnt (z.B. Lüders & Haubrich, 2006), weshalb entsprechend aufwendige Ansätze zu favorisieren sind (z.B. multiperspektivische Prozess-Wirkungsrekonstruktion nach Klawe, 2006). Bisweilen müssen auch die Erkenntnisse der Therapieforschung, wonach der Erfolg vor allem auf Beziehungsaspekte, die Patienten selbst oder Placeboeffekte zurückzuführen ist und nicht auf Methoden oder Techniken, als Beleg für die Fragwürdigkeit der Wirkungsfrage erhalten (Schneider, 2011, S. 18 f.). Auch der zweifellos berechtigte Ruf nach evidenzbasierter Praxis, wie er insbesondere in England, USA und Skandinavien Konjunktur hat (Otto, 2007, S. 12), verhallt in ebendieser, derzeit agierenden Praxis mehr oder weniger ungehört, solange kein Konsens bezüglich dieser Evidenz besteht und kein eindeutiger „State of the Art“ benannt ist.

Solche Grundsatzdebatten, so wichtig sie für die Wissenschaft auch sein mögen, bieten für die Praktiker/innen nur wenig Orientierung. Die Frage, welche Handlungsansätze und Methoden unter welchen Bedingungen am aussichtsreichsten sein können, wird, wie bereits gesagt, nicht einheitlich beantwortet. Das fachliche Meinungsbild ist heterogen, ein eher vielstimmiger Chor, dessen Zusammenklang auf der Basis verschiedener Rhythmen und Melodien nur bedingt harmonisch erscheint. Um nun aber beurteilen zu können, welche Stimmen im Konzert der Konzepte wirklich tragend sind, und zwar im Sinne der ursprünglichen Intention des Werkes bzw. Gesetzes, muss man sie in ihrer fachlichen Qualität vergleichen, sozusagen eine Art Kritik verfassen können. Dafür aber bräuchte es eine gemeinsame Sprache, Kriterien und Standards, die eine sinnvolle Einschätzung bzw. Evaluation der geleisteten Arbeit überhaupt erst ermöglichen.

Doch bei dieser Sprache herrscht allgemein eine große Vielfalt oder auch Verwirrung vor, sodass verschiedene „Dialekte“ und „Betonungen“ parallel zu vernehmen sind und sich mitunter unversöhnlich gegenüberstehen. Dabei scheint insbesondere der mehr oder weniger vermeintliche Gegensatz zwischen qualitativen, den einzelnen Menschen in seiner individuellen Vielschichtigkeit und auch spezifischen Widersprüchlichkeit in den Fokus rückenden Forschungsansätzen und einer quantitativen Methodologie, die sich mit der Analyse von größeren Zusammenhängen befasst, von zentraler Bedeutung zu sein.¹⁹ Denn natürlich kann man sich an diesem Punkt klar positionieren und beispielsweise der einen Richtung eindeutig zuordnen und damit der jeweils anderen eine klare Absage erteilen oder auch beide ablehnen und so die Möglichkeit einer sinnvollen Evaluation komplett in Zweifel ziehen, geholfen ist der Fachwelt damit freilich nur bedingt. Deshalb ist es auch ein wichtiges Anliegen dieser Arbeit, eine denk- und umsetzbare Synthese jener beiden sozialwissenschaftlichen Traditionen zu entwickeln und zu beschreiben, die universell verstanden werden kann und somit dazu beiträgt, gewissermaßen die Sprachbarrieren zu überbrücken, zumindest was das Feld der sozialräumlichen Erziehungshilfen betrifft.

Denn in diesem Kontext können die zuvor erwähnten individuellen Ziele und nicht zuletzt auch deren Erreichung sozusagen eine Art kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen, der es ermöglicht, fachliches Handeln und dessen systematische Bewertung miteinander in einen überzeugenden Einklang zu bringen. Oder anders ausgedrückt, sie können die jeweiligen Entwicklungen in den einzigartigen Biographien miteinander vergleichbar machen, zumindest im Sinne einer Evaluation, die im Sinne der betroffenen Menschen dazu beiträgt, dass ihnen auf die bestmögliche Weise (weiter-)geholfen wird. Evaluation kann nämlich – so sie denn in der Lage ist, quasi den Kern der Sache zu erfassen und in seiner jeweiligen Ausprägung zu benennen – Richtungen untermauern, Irrwege enttarnen und dadurch Stück für Stück helfen, den brauchbarsten roten Faden zu finden, ein Unterfangen, das zwar schwierig, aber keinesfalls aussichtslos sein dürfte.

¹⁹ Ausführlich Kapitel 4.1 Jenseits von Gut und Böse: zwischen qualitativer und quantitativer Tradition.

2 Forschungsintention

Aus den bisherigen Überlegungen ergibt sich, dass individuellen Zielen gewissermaßen ein doppeltes Potential innewohnt. Einerseits sind sie, als einer der zentralen Standards sozialräumlicher Erziehungshilfen, in der Lage, den Willen der Betroffenen für die Praxis der Hilfen „greifbar“ zu machen, und andererseits können sie als Basis für Evaluation dienen, indem ihre Erreichung systematisch erfasst wird, wie z.B. in dem später noch ausführlich dargestellten „Zielwinkelverfahren“, das in einer beispielhaften und bislang nur regional erprobten Weise multidimensional und mehrperspektivisch konstruiert ist.²⁰ Dabei wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass die Erreichung von Zielen aus den verschiedenen Perspektiven der Beteiligten unterschiedlich gedeutet werden kann. Doch beide Konzepte, sowohl das des Handelns, als auch das des Bewertens setzen implizit voraus, dass die jeweils vereinbarten Ziele auch tatsächlich individuell sind, also genau den Zustand beschreiben, der idealer- und auch realistischerweise durch die Betroffenen mit der gebotenen Hilfestellung erreicht werden kann, mit anderen Worten, dass die Ziele eine gewisse fachliche Qualität aufweisen.

Dies darf jedoch im Lichte der bisherigen Erfahrungen mit Hilfeplanzielen im Kontext der Jugendhilfe (siehe hierzu z.B. Spiegel, 2008; Lüttringhaus, 2006; Lüttringhaus & Streich, 2002, 2007; Richardt, 2008, 2009, 2010) durchaus bezweifelt werden. Zwar existieren mehr oder weniger bekannte Konzepte theoretischer Zielgüte (z.B. Jetter, 2004; Lüttringhaus & Streich, 2002, Richardt, 2008),²¹ die teilweise auch als Basis für die entsprechende Schulung von Fachkräften dienen (Lüttringhaus, 2006), doch gleichzeitig mangelt es an einschlägigen Untersuchungen zu einer systematischen Bestimmung dieser Zielqualität, und zwar auch im

²⁰ Kapitel 5 Zielwinkelverfahren.

²¹ Auch in der Kinder- und Jugendhilfe bekannt ist in diesem Zusammenhang die SMART-Formel (Jetter, 2004), die später noch ausführlich erläutert wird (Kapitel 3.7.2 Gute Ziele, schlechte Ziele: Konzepte theoretischer Zielgüte), ebenso wie Qualitätsbeschreibungen im Kontext von sozialräumlichen Erziehungshilfen (Lüttringhaus & Streich, 2002) oder auch dem Zielwinkelverfahren (Richardt, 2008). Die meisten, die in dem Feld theoretische oder, noch besser, praktische Erfahrungen gesammelt haben, werden vermutlich bestätigen, dass „SMARTE“ Ziele in der gelebten Praxis zwar allgegenwärtig sind, sich aber kaum jemand eingehend mit deren tatsächlicher „SMARtheit“ befasst. Natürlich werden, im wahrsten Sinne des Wortes, von Fall zu Fall Diskussionen über allzu banale Formulierungen oder auch überzogene Anforderungen geführt, aber dies erfolgt eben nicht systematisch, sondern anlassbezogen und ist jeweils durch unterschiedliche Motivationen beeinflusst.

Sinne einer für die alltägliche Praxis handhabbaren Verfahrensweise. Wenn jedoch nicht zweifelsfrei bestimmt und auch nachgewiesen werden kann, dass die in einem gegebenen Zusammenhang von allen Beteiligten ausgehandelten Ziele einem im fachlichen Sinne ausreichenden Mindeststandard entsprechen, dann kann man weder die Qualität des Handelns noch die der Effekte dieses Handelns wirklich beurteilen, denn schließlich ist es nicht sonderlich aussagekräftig, ob eine Menge eher banale Ziele vollständig oder ob reichlich utopische Ziele überhaupt nicht erreicht werden. Ohne die Gewissheit, dass es sich in der Summe um zweifelsfrei „gute“ Ziele handelt, kann man sich sowohl deren Formulierung als auch die Erhebung der Erreichung von vornherein ersparen. Anders ausgedrückt, ohne Zielqualität keine Handlungs- und auch keine Evaluationsqualität bzw. sinnvolle Aussagen über die Güte des fachlichen Handelns, und damit auch keine qualitative Weiterentwicklung auf dieser Basis.

Umso erstaunlicher mutet es an, dass diese Zielqualität bislang nur am Rande Gegenstand sozialwissenschaftlicher Analysen gewesen ist,²² weshalb an dieser Stelle eine nicht unerhebliche Forschungslücke klafft, die mögliche empirische Erkenntnisse einengt und auch eine systematische Entwicklung der Qualität sozialräumlicher Erziehungshilfen sowohl auf konzeptioneller als auch auf praktischer Ebene behindert, zumindest insoweit, wie dies auf der Grundlage der Analyse und der Erreichung von individuellen Zielen erfolgen könnte. Denn die einzelnen fachkonzeptionellen Elemente müssen auch in sozialräumlichen Erziehungshilfen ihre theoretische Berechtigung und natürlich ebenso ihren praktischen Nutzen immer wieder neu unter Beweis stellen, und zwar idealerweise auf einer empirischen Basis, die über jeden Zweifel mehr oder weniger erhaben ist.

Ansonsten müsste sozialräumliches Handeln seine Legitimation überwiegend und dauerhaft aus einer rein geisteswissenschaftlichen Herleitung beziehen, die sich zwar höchstwahrscheinlich weiterhin auf hohem inhaltlichen Niveau bewegen würde, gleichzeitig aber Gefahr liefe, die praktische „Bodenhaftung“ zu verlieren und damit irgendwann auch die Akzeptanz von Fachwelt und Fachkräften. Kurz gesagt, ist das Vertrauen in die fachliche Überzeugungskraft bewährter Rezepte zwar gut, deren kontinuierliche Kontrolle jedoch

²² Siehe hierzu auch Spiegel (2008), Lüttringhaus (2006), Lüttringhaus und Streich (2002, 2007) sowie Richardt (2008, 2009, 2010). Trotz jeweils ausführlicher Befassung mit dem fachlichen Anspruch an brauchbare Ziele findet sich die Forderung nach einer möglichst exakten Bestimmung der Zielqualität nur selten (z.B. Richardt, 2010, S. 136).

noch besser. Inwieweit nämlich beispielsweise individuelle Ziele tatsächlich geeignet sind, den Willen der Betroffenen abzubilden und somit handlungsleitend im Sinne der gesetzlichen Erziehungshilfen zu werden, und ob über deren Brauchbarkeit bzw. fachliche Qualität ein belastbarer Konsens gefunden werden kann, sollte nicht nur theoretisch postuliert, sondern unbedingt auch empirisch fundiert werden. Auch einige weiterführende Fragen, z.B. bezüglich der bedeutsamsten Einflüsse auf die Zielerreichung oder auch der wichtigsten Kriterien für eine hohe Zielqualität, können dann präziser gestellt und mittels geeigneter Forschungsansätze bis zu einem gewissen Grad beantwortet werden. Ansonsten bliebe die fachliche Weiterentwicklung eben an diesen Stellen stehen, wenn nicht gar stecken, und auch der sozialräumliche Ansatz in seiner Gesamtheit könnte aufgrund mangelnder empirischer Bestätigung über längere Zeiträume zwischen mehr oder weniger stichhaltigen Argumenten verschiedener Kritiker und auch vermeintlicher Befürworter zerrieben werden. Denn ganz egal für welche fachlichen Prinzipien man auch immer den akademischen Hut in den Ring wirft, Überzeugung alleine wird auf Dauer nicht zu deren Etablierung beitragen. Der Glaube mag zwar Berge versetzen, aber hartgesottene Zweifler werden letztendlich nur (empirische) Belege überzeugen. Und das gilt nicht alleine für die Qualität von Zielen und deren Erreichung, sondern auch für Standards wie flexible Hilfestaltung oder auch die Orientierung an den Ressourcen der Betroffenen, die dem gesunden Menschen- wie Fachverstand zwar auf Anhieb einleuchten dürften, dennoch aber auch immer wieder eine nachvollziehbare Bestätigung benötigen, um so ihre Überlegenheit gegenüber Intuition oder anderen Fachkonzepten zu untermauern.

Um jedoch sowohl die Qualität des Handelns als auch dessen Effekte systematisch erforschen und dabei bestimmte Elemente oder Untersuchungseinheiten miteinander vergleichen zu können, bräuchte es einen möglichst verbindlichen und allgemein anerkannten Evaluationsansatz, der geeignet ist, die spezifische Qualität sozialräumlicher Erziehungshilfen hinreichend zu erfassen, wofür sich beispielsweise die individuellen Ziele anbieten. Denn da diese in einem sozialräumlichen Kontext auf den Themen und dem tatsächlichen Willen der Betroffenen beruhen (sollten), sind sie in der Lage, die Komplexität und Vielschichtigkeit menschlicher Entwicklungsprozesse abzubilden, indem sie jeweils eine ganz bestimmte Geschichte „erzählen“ bzw. ein erstrebenswertes „Happy End“ beschreiben. Gleichzeitig lässt sich dieser durch und durch idiographische Grundgedanke leicht durch ein

der Zielqualität zu entwickeln, der auch als Teil eines alltagstauglichen Evaluationsverfahrens dienen kann. Schließlich scheitert die empirische Weiterentwicklung der sozialräumlichen Erziehungshilfen mitunter an dem Fehlen genau eines solchen Verfahrens, also gewissermaßen eines „Goldstandards“, der in Untersuchungen und Metaanalysen als verbindliches Messinstrument zur Verfügung steht.

Deshalb wurde bei der Untersuchung auch auf ausführliche qualitative Einzelfallstudien verzichtet, weil diese aufgrund des notwendigen Umfangs und auch wegen ihres situativen Schlaglichtcharakters keine methodische Blaupause für die alltägliche Praxis darstellen können. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass mit zunehmender statistischer Aussagekraft quantitativer Ergebnisse die Eigenarten und auch Widersprüchlichkeiten der Betroffenen und ihrer ureigensten Entwicklungsprozesse aus dem Blick geraten und in einem Gesamtmittel verdichtet werden, das keinem einzigen der beteiligten Menschen wirklich entsprechen kann und diese, wenn überhaupt, nur sehr indirekt und nur sehr bedingt im Verlauf der Erhebung zu Wort kommen lässt.²⁴ Anders ausgedrückt, darf man keinesfalls außer Acht lassen, dass eine „Zahl“ die Wirkung von Hilfsmaßnahmen nur vergleichsweise schätzen kann, nicht mehr, aber auch nicht weniger, denn schließlich muss die alles entscheidende Frage aus Sicht einer ambitionierten Evaluation stets lauten, inwieweit man sich dabei, unter Einbezug einer maximal vertretbaren Fehlertoleranz, wohl verschätzt hat.

Wenn man auf dieser Grundlage schließlich feststellen kann, dass qualitativ gute Ziele in einem zufriedenstellenden Ausmaß erreicht wurden, dann wäre dies, auf den Punkt gebracht, eine fundierte Aussage über die Wirksamkeit der untersuchten Maßnahmen, die in ihrem Kern nicht leicht zu erschüttern ist, natürlich vorausgesetzt, sie beruht auf zweifelfreier empirischer Evidenz. Erst auf dieser Basis kann dann die Frage beantwortet werden,

²⁴ Gleichzeitig muss jedoch beachtet werden, dass die Perspektive der Betroffenen prinzipiell im Zentrum sowohl des Handelns als auch des Bewertens steht, da diese selbstverständlich bei der Zielfindung und auch bei der Einschätzung der Zielerreichung maßgeblich beteiligt sein müssen. Der hier beschriebene Evaluationsansatz beruht auf den, für den Hilfeprozess als maßgeblich erachteten Themen der Betroffenen und summiert diese zutiefst qualitativen Inhalte in einer Weise, die deren Quantifizierung ermöglicht. Nebenbei sei an dieser Stelle die provokative Frage erlaubt, ob ein rein qualitativer Forschungsansatz (wie z.B. nach Lamnek, 2010) überhaupt geeignet ist, als Grundlage für alltagstaugliche Evaluationsverfahren zu dienen, nicht zuletzt auch aus ökonomischen Erwägungen. Die ebenso grundsätzlichen wie in gewisser Weise auch vermeintlichen Gegensätze zwischen qualitativen und quantitativen Forschungsstrategien werden später noch ausführlich thematisiert (Kapitel 4.1 Jenseits von Gut und Böse: zwischen qualitativer und quantitativer Tradition).

was, warum, wie wirkt bzw. welche Konzepte unter welchen Bedingungen die größtmöglichen Erfolge versprechen, auch im direkten Vergleich mit anderen Konzepten oder der mehr oder weniger konzeptlosen Intuition, die das Herz gleichermaßen auf der Zunge trägt wie auf dem rechten Fleck. Eine solche systematische Analyse ist in dieser Weise bislang weder theoretisch konzipiert noch praktisch realisiert worden, was auch daran liegt, dass eben kein hierfür taugliches Evaluationsverfahren zur Verfügung steht. Dieses zu entwickeln und zu etablieren wäre somit der unumgängliche erste Schritt, der im Rahmen dieser Abhandlung, zumindest theoretisch, gemacht werden soll, einerseits um empirischen Forschungsansätzen in der Jugendhilfe prinzipiell den bislang eher steinigem Weg weiter zu ebnet und andererseits um spezifische Lücken in der Theorieentwicklung rund um die Sozialraumorientierung schließen zu können. Letztendlich wissen nämlich viele Akteure selbst nicht so ganz genau, welche der fachlichen Prinzipien, welches Gewicht für mehrheitlich gelingende Hilfen haben, und erhoffen sich hier nicht zuletzt von Wissenschaft und Evaluation qualifizierte Antworten, ein Anliegen, das natürlich auch und ganz besonders im Sinne der Betroffenen ist, die verständlicherweise ein Interesse daran haben, dass ihnen auf die tatsächlich bestmögliche Weise geholfen wird.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen und der gewonnenen Erkenntnisse aus der Studie zur Zielqualität (Kapitel 6) wird deshalb in Kapitel 7 (Forschungsoptionen) zunächst ein mehrdimensionales Evaluationsverfahren entwickelt, sozusagen als „Kandidat“ für den zuvor geforderten Goldstandard, und dann hinsichtlich seines theoretischen und praktischen Potentials für fachliche Standortbestimmung und qualitative Weiterentwicklung sozialräumlicher Erziehungshilfen untersucht. Abgerundet wird das Bild schließlich durch eine Zusammenfassung der empirischen Relevanz (Kapitel 8), die sich insbesondere aus den 2 Forschungsintention mit den ansonsten dargestellten Überlegungen und Erfahrungen ergibt.

Um diesen Ausführungen das nötige theoretische Fundament zu verleihen, werden jedoch zunächst wichtige Grundlagen in der gebotenen Ausführlichkeit beleuchtet, und zwar einerseits bezüglich des Bewertens in Kapitel 4 (Evaluation in der Jugendhilfe) und andererseits natürlich auch hinsichtlich des Handelns in Kapitel 3 (Sozialraumorientierung), denn schließlich muss eindeutig geklärt sein, wovon die Rede ist, wenn es um den Sozialraum geht